



Curriculum Theologiae

Religionsfreiheit: Bangladesch

George Evers

<https://doi.org/10.48604/ct.334>

Eingereicht am: 2023-03-02

Eingestellt am: 2023-03-02

(JJJJ-MM-TT)

Dieser Inhalt ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\) Lizenz](#).

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Länderberichte Religionsfreiheit: Bangladesch





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bangladesch gehört zu den Ländern, über die in den Medien meist nur dann berichtet wird, wenn es schlechte Nachrichten gibt.

Anfang des Jahres 2013 war Bangladesch wieder in den Nachrichten. Dieses Mal ging es um die Aufarbeitung der vielen Menschenrechtsverletzungen während der Zeit des Unabhängigkeitskrieges 1971, die seit Jahrzehnten überfällig war und das gemeinsame Gedächtnis der Menschen in Bangladesch ständig belastet hat. Angeklagt waren führende Vertreter radikaler islamistischer Gruppen und politischer Parteien, die sich vor mehr als 40 Jahren des Mordes, der Vergewaltigung und der Zwangsbekehrungen zum Islam schuldig gemacht hatten und die bis zur Gegenwart führende politische Ämter im Land bekleideten.

Die christlichen Kirchen, die Katholiken und Protestanten, machen zusammen nur eine kleine Minderheit von 0,3% der Bevölkerung aus. Seit Jahrzehnten unterstützt missio die katholische Kirche in Bangladesch durch die Förderung von Ausbildungsprogrammen für Priester und Katecheten. Ein besonderes Feld der Unterstützung ist dabei die Förderung des interreligiösen Dialogs, den die katholische Kirche des Landes zu einer ihrer vorrangigen Aufgaben gemacht hat. Die Arbeit für Verständigung und friedliches Zusammenleben wird in Bangladesch zwar immer wieder durch Angriffe von islamistischen Gruppen gestört, die den religiösen Minderheiten die von der Verfassung garantierte freie Ausübung ihrer Religion nicht einräumen wollen. Dadurch wird der innere Friede immer wieder gefährdet. Aber es ist andererseits auch wahr, was der Präsident des „Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog“, Kardinal Jean-Louis Tauran, bei einem Besuch in Bangladesch 2011 feststellte, dass Bangladesch „ein einzigartiges Modell für interreligiöse Harmonie“ darstellt.

Der vorliegende Länderbericht möchte kurz die historische Entwicklung des noch jungen Staates Bangladesch nachzeichnen. Vor diesem Hintergrund wird dann leichter verständlich, wie es gegenwärtig um die Problematik der Religionsfreiheit, der Menschenrechte und des interreligiösen Miteinanders in Bangladesch steht. missio möchte mit dieser Berichterstattung dazu beitragen, der Öffentlichkeit ein differenziertes Bild darüber zu vermitteln, wie es um die Religionsfreiheit in Bangladesch steht und die Kräfte im Lande selber unterstützen, die sich für Frieden und Harmonie einsetzen.

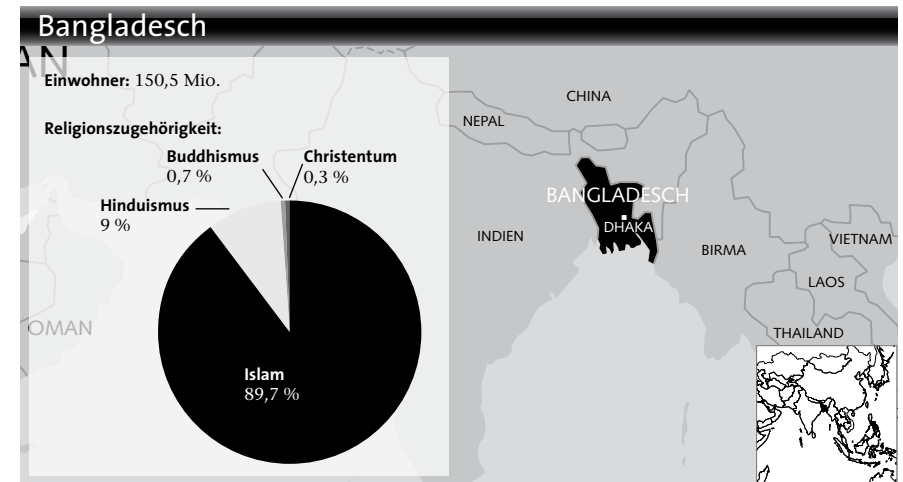
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer'.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

Länderberichte Religionsfreiheit: Bangladesch

Zitiervorschlag:

Dr. Georg Evers, Religionsfreiheit: Bangladesch; in:
missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.),
Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 13, Aachen 2013



Der völkerrechtliche Rahmen

Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbPR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Volksrepublik Bangladesch am 6. September 2000 ratifiziert worden. Artikel 18 enthält eine für die Volksrepublik Bangladesch völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.3.1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist die Volksrepublik Bangladesch bislang nicht beigetreten.

Der nationalrechtliche Rahmen

In der Verfassung der am 21. März 1971 gegründeten Volksrepublik Bangladesch vom 4. November 1972 heißt es im Artikel 2A: *„Die Staatsreligion der Republik ist der Islam, aber andere Religionen dürfen in Frieden und Harmonie ausgeübt werden.“*

Als grundlegende Prinzipien werden in Artikel 8 festgelegt: *„Absolutes Vertrauen und absoluter Glaube an den Allmächtigen Allah sowie Nationalismus, Demokratie und Sozialismus zusammen mit den davon abgeleiteten Prinzipien sollen die grundlegenden Prinzipien der staatlichen Politik sein.“*

Da der Islam zur Staatsreligion erklärt wurde, wird im Artikel 25, Abs. 2 festgehalten: *„Der Staat wird sich bemühen, die brüderlichen Beziehungen unter den islamischen Staaten auf der Basis islamischer Solidarität zu festigen, zu bewahren und zu stärken.“*

Artikel 28 schützt die Bürger vor Diskriminierung: *„Kein Bürger darf auf Grund von Religion, Rasse, Kaste, Geschlecht oder Geburtsort diskriminiert werden.“*

Die Religionsfreiheit sichert der Artikel 41:

1. *„Unter Berücksichtigung von Gesetz, öffentlicher Ordnung und Moral*
 - a) *hat jeder Bürger das Recht, sich zu einer Religion zu bekennen, sie auszuüben und zu verbreiten.*
 - b) *hat jede Religionsgemeinschaft oder Denomination das Recht, ihre religiösen Einrichtungen zu errichten, zu unterhalten und zu benutzen.*
2. *„Keine Person, die eine Erziehungseinrichtung besucht, darf dazu gezwungen werden, religiöse Unterweisung zu erhalten oder an einer religiösen Zeremonie teilzunehmen, wenn dieser Unterricht, diese Zeremonie oder dieser Ritus sich auf eine andere Religion als die eigene bezieht.“*

Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte von Bangladesch

Bei der Teilung des indischen Subkontinents 1947 wurde das vorwiegend von Muslimen bewohnte Gebiet von Bengalen Teil des neu entstandenen Staates Pakistan, der aus den beiden 1.500 Kilometern von einander durch indisches Territorium getrennten Teilen West-Pakistan und Ost-Pakistan bestand. Das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentrum dieses neuen Staates lag jedoch von Anfang in West-Pakistan. Die Bengalen in Ost-Pakistan fühlten sich in diesem Land bald als Bürger zweiter Klasse. Aus dieser Unzufriedenheit entstanden politische Bewegungen, die auf eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Bengalen drängten und konkrete Pläne für eine Unabhängigkeit des Teilgebietes schmiedeten. Bangladesch entstand als unabhängiger Staat aus den Kämpfen des Bürgerkriegs, der im März 1971 auf Grund von Wahlmanipula-

tionen ausbrach, in dessen Verlauf sich Indien einschaltete und die bengalischen Nationalisten unterstützte. Es kam zu einem Krieg zwischen Indien und Pakistan, bei dem die überlegene indische Armee Ost-Pakistan besetzen und die Kapitulation des pakistanischen Heeres erzwingen konnte. Darauf kam es im Dezember 1971 zur Ablösung Ost-Pakistans aus dem pakistanischen Staatsverband und zur Gründung des neuen, unabhängigen Staates Bangladesch unter der Regierung von Mujibur Rahman.

Die Verfassung des neuen Staates enthielt neben den anderen Staatsprinzipien von Demokratie, Nationalismus und Sozialismus auch das Prinzip des Säkularismus, d.h. die Verpflichtung des Staates zur Neutralität gegenüber den Religionen und die Sicherstellung des Vorrangs der Politik gegenüber religiösen Interessen einzelner Religionen, sowie die Garantie der Religionsfreiheit für alle Religionsgemeinschaften. Bangladesch sollte nach den Worten des Staatsgründers Mujibur Rahman eine „Heimstatt für Muslime, Hindus, Buddhisten und Christen“ sein. Nach der Ermordung von Mujibur Rahman am 15. August 1975 erlebte Bangladesch in den folgenden 30 Jahren eine Reihe von Militär- oder pseudo-demokratischen Regierungen, die mehr oder weniger willkürliche Änderungen an der Verfassung vornahmen, um ihre Macht zu sichern. Während der Herrschaft von General Ziaur Rahman kam es 1977 zu einer Verfassungsänderung, bei der das Prinzip des Säkularismus aufgegeben und Bangladesch offiziell zu einem „islamischen Staat“ erklärt wurde. An Stelle des Sonntags wurde der Freitag zum wöchentlichen Feiertag bestimmt. 1988 wurde unter der Herrschaft von General Hussain Muhammad Ershad der Islam offiziell zur Staatsreligion erklärt, wodurch die religiösen Minderheiten des Landes, Hindus, Buddhisten und Christen, eine Verschlechterung ihres Status erfuhren.

Die Verfassungsänderung brachte für die religiösen Minderheiten erhebliche Schwierigkeiten mit sich, ihre religiösen Aktivitäten durchzuführen und ihre Identität zu wahren. Die Zunahme islamistischer Tendenzen in den letzten beiden Jahrzehnten hat den Druck auf die religiösen Minderheiten weiter erhöht. Aber auch die Situation der islamischen Bevölkerung, hier vor allem der Frauen, hat sich durch den wachsenden Einfluss der fundamentalistischen islamischen Gruppen verschlechtert. Weltweite Beachtung fand der Fall der islamischen Schriftstellerin Taslima Nasrin, die in ihrem Buch „Lajja“ (Scham) die Diskriminierung der Frauen in Bangladesch kritisierte und daraufhin 1994 von einem islamischen religiösen Gericht mit dem Tod bedroht wurde, woraufhin sie das Land verlassen und im Ausland Asyl suchen musste.

Die gegenwärtige Regierung der Ministerpräsidentin Sheikh Hasina, die seit 2009 in Bangladesch mit einer Dreiviertelmehrheit regiert, hat am 30. Juni 2011 mit der 15. Verfassungsänderung die Aufhebung des Prinzips des Säkularismus

widerrufen und in diesem Punkt die Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung verfügt. Der Forderung, auch den Islam als Staatsreligion abzuschaffen und die politischen religiösen Parteien zu verbieten, hat sie allerdings nicht entsprochen. In einem Zusatz wird lediglich festgehalten, dass der Staat Sorge dafür tragen wird, dass alle Religionen, genannt werden ausdrücklich Hinduismus, Buddhismus und Christentum, gleichen Status und gleiche Rechte genießen. Im Hinblick auf die Wiederherstellung des Prinzips des Säkularismus wird festgehalten, dass alle Formen des Missbrauchs der Religion für politische Zwecke, sowie die Diskriminierung von Personen auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden und es für keine Religion eine politische Sonderstellung geben dürfe. Der Dachverband der religiösen Minderheiten – *Hindu-Boudhha-Christian Oikya Parishad* – äußerte seine Unzufriedenheit mit der seiner Ansicht nach unzureichenden Änderung der Verfassung, der auch weiterhin an ihrem Status „Bürger zweiter Klasse“ zu sein, nichts ändere. Ziel der religiösen Minderheiten bleibt die Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung von 1972, die unter dem ersten Präsidenten Mujibur Rahman, dem Vater der gegenwärtigen Regierungschefin, dem neuen Staat Bangladesch geschenkt wurde.

Bangladesch ist ein Land mit vielen Gesichtern. Es verfügt über eine reiche Kultur mit herausragenden Leistungen auf den Gebieten der Literatur und der Musik. Auch gibt es eine lange Geschichte des friedlichen Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener Religionen, Kulturen und Ethnien. Bangladesch ist aber auch ein Land, das immer dann in die Schlagzeilen gerät, wenn es entweder in Folge der jährlich über das Land hinweg ziehenden Zyklone große Überschwemmungen gibt, oder, wie es im November 2012 der Fall war, bei einem Brand in einer Textilfabrik mehr als hundert Arbeiterinnen ihr Leben verloren haben. Die Textilindustrie, die gegenwärtig 1,6 Millionen Menschen beschäftigt, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor des Landes. Allerdings entsprechen die Arbeitsbedingungen in den schnell errichteten Fabriken keinen international geltenden Sicherheitsstandards. Die nur wenig ausgebildeten Frauen müssen in diesen Fabriken bei wenig Lohn in langen Schichten im Akkord billige Textilien für den internationalen Markt herstellen.

Situation der verschiedenen Religionen

Islam

Der Islam ist die Staatsreligion und mit 89,7% Anteil an der Bevölkerung von 164 Millionen die bei weitem stärkste Religionsgemeinschaft des Landes. Die weitaus größte Zahl sind Sunniten, aber es gibt eine kleine schiitische Gemeinde, die vornehmlich in den großen Städten lebt. Die Gruppe der Ahmadiyya hat einen schweren Stand, da sie von orthodoxen Muslimen abgelehnt wird. Wegen ihres Glaubens an die Prophetenschaft ihres Gründers wird sie als nicht zur muslimischen Gemeinschaft (*Umma*) gehörend angesehen.

Geschichtlich gesehen kam der Islam zu einer Zeit in das heutige Bangladesch, als der Einfluss von Buddhismus und Hinduismus sehr stark war. Im Volks-Islam in Bangladesch finden sich viele Bräuche und Vorstellungen, die aus der traditionellen Volksreligiosität sowie aus dem Buddhismus und Hinduismus übernommen wurden. Der Islam in Bangladesch hat daher zwei Gesichter. Auf der einen Seite gibt es die Vertreter einer strikten Orthodoxie, die sich im Glaubensleben und in der Lebensführung eng an die Vorschriften der Scharia halten (*Sharioti Islam*) und allen Abweichungen in der Religionsausübung ablehnend gegenüberstehen. Weit verbreitet ist aber der volkstümliche Islam, der in der religiösen Praxis und im Alltagsleben einen Islam mit vielen synkretistischen Einsprengseln lebt. Auffallend ist der Einfluss der mystischen Richtung des Islam, des Sufismus, innerhalb der einfachen Bevölkerung. Die geistlichen Leiter (*Pir und Maulanas*) sind als Ratgeber in Fragen des religiösen Lebens und bei der Bewältigung von Problemen im Alltag sehr angesehen und gefragt. Große Verehrung genießen die Gräber heiliger Sufis. Die verschiedenen Sufi-Bruderschaften (*tariqa*), von denen es nicht wenige gibt, haben starken Zulauf. Gebetstreffen wie das in bestimmten Abständen von der islamischen Bruderschaft *Tabligh Jamat* veranstaltete Großtreffen *Biswa Ijtema* ziehen Pilger und Beter zu Millionen aus Bangladesch, aber auch aus dem Ausland, an.

Innerhalb des Islam in Bangladesch gibt es radikale fundamentale Elemente. Im Februar 2012 gab die Armeeführung des Landes bekannt, dass sie einen Putschversuch der islamistischen Gruppierung *Hizb-ut-Thahir* verhindert habe, die mit Unterstützung von einigen Offizieren und Soldaten die Regierung von Sheikh Hasina hätte stürzen wollen. Auf den bei ihnen gefundenen Flugblättern wurde die Errichtung eines „islamischen Kalifat“ als Ziel ihres Putschversuchs genannt. Diese islamistische Gruppe wurde schon länger überwacht und war im Oktober 2010 eigentlich verboten worden. Da ihre Angehörigen aber viel Unterstützung aus Kreisen des Militärs, aber auch aus Kreisen des wohlhabenden Bürgertums hat, konnte sie weiter operieren. Auch nach der Verhaftung ihrer

radikalen Führer und der am Putschversuch beteiligter Militärs sind die Mitglieder dieser Gruppe weiterhin zuversichtlich, nicht lange Haftstrafen absitzen zu müssen, sondern mit Unterstützung ihrer einflussreichen Freunde in Kreisen der Justiz bald wieder in Freiheit zu sein.

Islamistische Tendenzen sind auch stark in der *Bangladesh National Party* (BNP), der gegenwärtigen Oppositionspartei, die verdächtigt wird, den geplanten Putsch mit unterstützt zu haben. Die BNP wurde von General Ziaur Rahman, der 1981 getötet wurde, gegründet. Seine Witwe Khaleda Zia, zweimalige Premierministerin, folgt mit ihrem Sohn Tareque Rahman der BNP-Politik, zum Machterhalt aufs Militär zu setzen und die islamistischen Kräfte im Land zu stärken. Neben der BNP gibt es die *Jamaat-e-Islami-Partei*, die größte islamische politische Partei in Bangladesch, die fundamentalistische Kräfte im Lande unterstützt. Von 2001 bis 2006 war die *Jamaat-e-Islami* Koalitionspartner der *Bangladesh Nationalist Party* und stellte zwei Minister im Kabinett von Khaleda Zia.

Von großer Bedeutung und beunruhigend ist, dass es den radikalen muslimischen Gruppen immer häufiger gelingt, ihr Gedankengut in den Lehrstoff der zahlreichen Koranschulen (*madrastas*) einzuschleusen. In den Koranschulen des Landes wird generell die Überlegenheit des Islam gelehrt, und die dort vermittelte Sicht auf andere Religionen und Weltanschauungen ist eher von Fanatismus als von Toleranz oder der Bereitschaft zum Dialog geprägt. Seitens der Regierung wurden zudem die Koranschulen noch aufgewertet, weil ihre Abschlüsse unter bestimmten Voraussetzungen staatlich anerkannt werden.

Es hat vier Jahrzehnte gedauert, bis in Bangladesch mit einer juristischen Aufarbeitung der während des Bürgerkriegs 1971 begangenen Menschenrechtsverletzungen begonnen wurde. Erst 2010 wurde von der *Awami Liga*, der gegenwärtigen Regierungspartei von Premierministerin Sheikh Hasina, ein Kriegsverbrecher-Tribunal eingesetzt und der Prozess gegen elf Angeklagte begonnen, von denen neun der islamischen Partei *Jamaat-e-Islami* angehören. Die beiden anderen Angeklagten sind ehemalige Minister der Nationalistischen Partei von Bangladesch. Der erste Prozess endete im Januar 2013 mit der Verhängung des Todesurteils gegen Abul Kasam Asad, dem ehemaligen Präsidenten *Jamaat-e-Islami*, gegen den in Abwesenheit verhandelt worden war. Als in einem weiteren Prozess Anfang Februar 2013 der Hauptangeklagte, der Islamistenführer Abdul Kader Mullah, nur zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, kam es zu ersten heftigen Demonstrationen auf den Straßen, in denen gegen die Milde der Urteile protestiert und die Verhängung der Todesstrafe gefordert wurde. Auch wurde ein Verbot der Islampartei *Jamaat-e-Islami* gefordert. Inwieweit die Richter durch diese Proteste beeinflusst waren, ist schwer verifizierbar, aber in einem weiteren Prozess wurde Ende Februar 2013 der Vizepräsident der *Jamaat-e-Islami*, Delwar

Hossain Sayedee, wegen Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung und Zwangsbekehrungen zum Islam zum Tode verurteilt. Nach der Verkündung des Urteils kam es in der Hauptstadt Dhaka und landesweit zu heftigen Protesten, bei denen mehr als 40 Menschen, darunter auch vier Polizisten ihr Leben verloren. Kritiker bemängeln, dass das Kriegsverbrecher-Tribunal die Prozesse nicht unabhängig und unparteiisch, sondern in Absprache mit der Regierungspartei *Awami Liga* führe. Auf der anderen Seite wird die juristische Aufarbeitung der Verbrechen während des Unabhängigkeitskrieges von der Mehrheit der Bevölkerung begrüßt und als eine wichtige Voraussetzung für inneren Frieden und Versöhnung angesehen.

Die religiösen Minderheiten

In Bangladesch haben sich 1988 die religiösen Minderheiten der Hindus, Christen und Buddhisten zu einem gemeinsamen Dachverband, dem *Bangladesh Hindu, Christian and Buddhist Unity Council*, zusammengeschlossen, um sich gemeinsam und mit einer Stimme gegen Benachteiligungen und Diskriminierung seitens der Mehrheitsreligion des Islam und der Regierung artikulieren zu können. Im Dezember 2010 hat dieser Dachverband in Genf vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ein Papier vorgelegt, in dem Benachteiligungen der religiösen Minderheiten in Bangladesch auf verfassungsrechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten benannt werden. Konkret werden in diesem Papier verschiedene Forderungen erhoben. Dabei geht es um ein Ende der Diskriminierungen von Angehörigen der religiösen und ethnischen Minderheiten bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst, beim Militär und bei der Polizei. Generell wird die Einhaltung der in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ enthaltenen grundlegenden Rechte, besonders der Religionsfreiheit, eingefordert. Auch wird ein Ende der Enteignungen von Haus- und Grundbesitz von Angehörigen der religiösen und ethnischen Minderheiten verlangt. Beklagt wird das Versagen der Justiz gegenüber Straftätern, die Verbrechen an Angehörigen der religiösen und ethnischen Minderheiten begangen haben und ihre Bestrafung gefordert. Verbunden mit dem Auflisten von Zerstörungen von Tempeln und Orten der Religionsausübung wird der Wiederaufbau der Kultstätten verlangt.

► Hinduismus

Die politischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte, wie die Teilung Indiens 1947 und die darauf folgende Eingliederung in den neuen Staat Pakistan, und der Bürgerkrieg im ehemaligen Ost-Pakistan, der mit der Gründung des Staates Bangladesch endete, haben das Schicksal der hinduistischen Bevölkerung bis heute nachhaltig bestimmt. Der Hinduismus ist die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Bangladesch und hat gegenwärtig einen Anteil von 9,6% an der Gesamtbevölkerung. 1975 hatte der Anteil der Hindus an der Gesamtbevölkerung noch bei 15,6% gelegen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahrzehnten durch die massive Auswanderung, die vornehmlich Indien zum Ziel hatte, fast halbiert worden. Von islamistischen Gruppen werden die Hindus immer wieder verdächtigt und beschuldigt, keine Patrioten zu sein, sondern ihre eigentliche politische Heimat in Indien zu haben. Immer, wenn in Indien Muslime angegriffen werden, kommt es in Bangladesch zu Racheakten an Hindus durch Zerstörungen von Hindu-Tempeln und zu physischen Angriffen gegen Personen. Besonders betroffen sind hinduistische Frauen und Mädchen, die in großer Zahl Opfer von Vergewaltigung werden. Dies war z.B. der Fall, als im Dezember 1992 die Babri-Moschee in Ayodhya im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh von radikalen Hindu-Gruppen zerstört wurde. Als Reaktion wurden kurz darauf fast 200 Hindu-Tempel in Bangladesch von muslimischen Gruppen angegriffen und weitgehend zerstört. Islamistische Gruppen versuchen, durch aggressive Missionsmethoden, die stark proselytische Züge tragen, Hindus zum Übertritt zum Islam zu bewegen. Begleitet und unterstützt werden diese Missionsanstrengungen oft auch von Gewaltakten gegen Besitz von Personen, die sich der Konversion zum Islam verweigern. Viele Hindus können dem damit verbundenen Druck nicht standhalten und verkaufen zu Schleuderpreisen ihre Grundstücke und Häuser, bevor sie aus Bangladesch auswandern. Die bisher größte Gewaltaktion der radikalen islamistischen Kräfte gegen hinduistische Einrichtungen war eine Serie von 434 Bombenanschlägen, die im August 2005 zeitgleich und flächendeckend im ganzen Land durchgeführt wurde, bei denen es angesichts der Größenordnung der Anschläge „nur“ drei Todesopfer und Hunderte Verletzte gab. Die Regierung ging nur zögerlich gegen die islamistischen Urheber vor und beharrte auf ihrer Einschätzung, dass es sich nur um „terroristische Einzeltäter“ gehandelt habe, aber keineswegs um Aktionen islamischer Organisationen. Im Februar 2012 wurden im Distrikt Chittagong und im September 2012 in Dinajpur eine Reihe von hinduistischen Tempeln und Häusern von muslimischen Extremisten angegriffen und verbrannt. Die Hindus beklagen, dass sich die Polizei bei diesen

Ausschreitungen passiv verhalten und nichts zum Schutz der angegriffenen Hindus unternommen habe.

Nach der Verurteilung führender Vertreter der *Jamaat-e-Islami-Partei* Ende Februar 2013 kam es wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Hindus und hinduistische Einrichtungen, bei denen fünf Menschen ihr Leben verloren und mehr als 1.500 Häuser niedergebrannt wurden. Auf diesen Gewaltausbruch reagierte das höchste Gericht von Bangladesch und befahl dem Innenministerium und der Polizei die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von religiösen Bauten und Einrichtungen so zu verbessern, dass diese Ausschreitungen in Zukunft verhindert werden können. Die Aktion des Höchsten Gerichtes bedeutet auch, dass die Regierung verpflichtet wird, Mittel bereitzustellen, um die zerstörten Häuser wieder aufzubauen und gezielt gegen die Urheber der Gewalttaten vorgehen muss, die im Umfeld der *Jamaat-e-Islami-Partei* vermutet werden.

► Buddhismus

Die Zahl der Buddhisten in Bangladesch beträgt etwa 1 Million, oder 0,7% Anteil an der Gesamtbevölkerung. Sie gehören fast ausschließlich zur Theravada-Tradition. Der Schwerpunkt des buddhistischen Lebens liegt im Südosten des Landes in den Distrikten Chittagong Hill Tracts und Comilla. Die Buddhisten rekrutieren sich aus den ethnischen Minderheiten der Chakma, Chak, Marma und Khyang, die seit Jahrhunderten als Buddhisten leben. Auch in anderen Gruppen der Stammesbevölkerung, die eigentlich animistische Traditionen haben, ist der Einfluss des Buddhismus spürbar. Im Oktober 2012 kam es zu Angriffen auf Buddhisten und buddhistische Einrichtungen in den Distrikten von Chittagong und Cox's Bazar, nachdem im Internet gezeigt wurde, wie ein Buddhist einen Koran verbrennt. Daraufhin wurden 19 buddhistische Tempel, mehr als 100 Häuser und eine Reihe von Geschäften geplündert und in Brand gesteckt.

► Bahaismus

In Bangladesch ist der Bahaismus mit ca. 10.000 Anhängern eine sehr kleine Minderheit, die vornehmlich in Dhaka und Chittagong lebt. Trotz ihrer geringen Zahl spielen sie eine nicht unwichtige Rolle in der Gesellschaft von Bangladesch. Durch ihre von Toleranz geprägten Glaubensüberzeugungen sind sie wichtige Partner im interreligiösen Dialog und generell ein Faktor für Verständigung und Frieden im Land.

► Christentum

Das Christentum ist eine kleine Minderheit von knapp 500.000 Angehörigen, was einen Anteil von gerade mal 0,3% an der Gesamtbevölkerung bedeutet. Im Oktober 2001 feierte die katholische Kirche in Bangladesch ihr 400-jähriges Bestehen seit Beginn der christlichen Mission in Chittagong durch den Jesuiten Francisco Fernandez. Die Zahl der Katholiken liegt bei 270.000 und ungefähr gleich groß ist die Anzahl der Protestanten, die sich auf 32 Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften verteilen. Auch wenn die christlichen Kirchen nur eine kleine Minderheit im Land darstellen, spielen sie durch ihre Schulen, Krankenhäuser und sozialen Einrichtungen eine weit über ihre numerische Größe hinausgehende Rolle in der Gesellschaft. Die „Caritas Bangladesch“ konzentriert sich auf zwei große Gebiete. Da ist zunächst einmal die Hilfe bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen. Gegen die immer wieder das Land heimsuchenden Zyklone hat die Caritas Bangladesch ein Programm zum Bau von Schutzbunkern, die auf Stelzen errichtet den Überflutungen und Winden standhalten können. Der zweite Bereich umfasst Beiträge zur Entwicklung von neuen Gesellschaftsstrukturen in den Dörfern durch den Aufbau von Genossenschaften mit angeschlossenen Banken für Kleinkredite sowie den Kampf gegen Krankheiten, an erster Stelle gegen HIV/Aids, verbunden mit einem Programm zur Rehabilitation von Suchtkranken, deren Zahl in Bangladesch sehr hoch ist. Andere Projekte befassen sich mit der Sicherstellung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Als Hilfe zur Selbsthilfe für Frauen dient ein groß angelegtes Projekt auf dem Gebiet der Aquakultur, das durch Anlage von Fischteichen den daran beteiligten Frauen ein eigenes Einkommen aus der Fischzucht sichern soll.

Die Bedeutung der Sozialarbeit und der christlichen Soziallehre wurde inzwischen auch als wichtiger Teil der theologischen Ausbildung erkannt. Seit einiger Zeit wird in der Priesterausbildung im nationalen Priesterseminar von Dhaka größeres Gewicht auf die praktische Ausbildung der Priesteramtskandidaten in Fragen des sozio-ökonomischen Lebens gelegt. Zum Ausbildungsprogramm gehört jetzt ein vom Caritas-Development-Institute durchgeführter Kurs zur Caritas- und Sozialarbeit. Durch Kurse und direkten Einsatz vor Ort erhalten die Seminaristen Einblicke in die soziale Situation in der Gesellschaft von Bangladesch, durch die sie sensibilisiert werden sollen, in ihrer späteren Gemeindepastoral diese Probleme als integralen Bestandteil ihrer priesterlichen Aufgabe zu verstehen.

Behindert wird das Zeugnis des christlichen Glaubens durch die Zersplitterung der christlichen Gemeinschaft. Die Vielfalt der protestantischen Kirchen und Gemeinschaften hat oft weniger mit dogmatischen oder theologischen

Differenzen zu tun, sondern ist von eher weltlichen Rücksichten bestimmt. Viele der kleinen protestantischen Gemeinden werden von ausländischen Kirchen unterstützt, mit der Folge, dass die Christen vor Ort gegenseitig ihre Mitgliederzahlen auf Kosten von „sheep stealing“ oder Abwerben von Mitgliedern zu erhöhen trachten. Diese Rivalitäten behindern das ökumenische Miteinander der kleinen christlichen Minderheit und verdunkeln das Zeugnis nach außen. Von den protestantischen Kirchen ist nur die 33.000 Mitglieder zählende Sangha-Baptistenkirche Mitglied im „Ökumenischen Rat der Kirchen“ (ÖRK), da die anderen Gruppierungen das für eine Mitgliedschaft im ÖRK erforderliche Quorum von mindestens 25.000 Mitgliedern nicht erbringen können.

Christlich-islamischer Dialog

Auch wenn sich das Klima des interreligiösen Dialogs in Bangladesch durch das Anwachsen von islamistischen Strömungen verschlechtert hat, sind die interreligiösen Beziehungen in diesem Land doch um einiges besser als in den Nachbarländern Pakistan und Indien. Bei einem offiziellen Besuch im April 2011 hat der Präsident des „Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog“, Kardinal Jean-Louis Tauran, die interreligiösen Beziehungen in Bangladesch als „ein einzigartiges Modell für interreligiöse Harmonie“ bezeichnet. Bei der Feier des 112. Jahrestags der Geburt des Nationaldichters Kazi Nazrul Islam (+1976) wurde in verschiedenen Konferenzen und Gedenkfeiern sein Beitrag zur religiösen Harmonie in Bangladesch vor und nach der Unabhängigkeit gewürdigt und seine bleibende Bedeutung für ein friedvolles Zusammenleben der verschiedenen Religionen herausgestellt. Die Beziehungen zwischen den Muslimen und der kleinen christlichen Minderheit in Bangladesch waren in der Vergangenheit meist ziemlich ungetrübt. Ganz im Gegensatz zum traditionellen Islam in Bangladesch, der im Verhältnis zu den Angehörigen anderer religiöser Traditionen das friedfertige Zusammenleben suchte, verbreiten in den letzten Jahren die radikal-islamistischen Gruppen Hass und Konfrontation im Land. Diese vom saudi-arabischen Wahhabismus beeinflussten Gruppen verurteilen die mystische Tradition des Sufismus und setzen ganz auf Konfrontation mit den anderen Religionen. Durch das Anwachsen dieser radikalen Gruppen, die sich gegen alle nicht-muslimischen Religionen und Weltanschauungen wenden, ist der Druck auf die christliche Minderheit in den letzten Jahren ständig gestiegen.

Diese negative Entwicklung steht ganz im Gegensatz zu den Bemühungen, die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil von der katholischen Kirche zwecks Verständigung und Dialog mit den Muslimen begonnen worden sind. 1974 wurde innerhalb der katholischen Bischofskonferenz von Bangladesch eine „Kommission für den interreligiösen Dialog“ eingesetzt. Auch im nationalen

Pastoralplan von 1985 wird der interreligiöse Dialog als zentrale Aufgabe der Kirche in Bangladesch bezeichnet und dies im Jahr 2002 von der nationalen Pastorkonferenz noch einmal bestätigt. Die „Kommission für den interreligiösen Dialog“ legte den Schwerpunkt auf den Aufbau von Beziehungen zu muslimischen Einrichtungen und Personen und auf Schulungsprogramme im interreligiösen Dialog für Seminaristen, Ordensleute und Laien. In verschiedenen Orten gibt es Dialoggruppen, die sich regelmäßig treffen und neben Fragen des Dialogs auch Formen von praktischer Zusammenarbeit diskutieren. Ein besonderer Beitrag zum interreligiösen Dialog ist das Apostolat des amerikanischen Maryknoll-Priesters Bob McCahill. Seit Jahren lebt er für einige Zeit, (meist 2-3 Jahre), in einer Stadt oder einem Dorf in einer einfachen Hütte, um für die Armen, Kranken und Bedürftigen „da zu sein“, d.h. mit ihnen Kontakt zu halten, sie zum Arzt oder Krankenhaus zu begleiten und andere Zeichen von Mitmenschlichkeit zu zeigen, ohne sich als Missionar zu betätigen. Auf diese Weise gelingt es ihm immer wieder, zunächst vorhandenes Misstrauen, dass er verdeckt doch nur Mission betreiben wolle, zu zerstreuen und das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Der Bischof, der ihn für diese Tätigkeit freistellte, gab ihm mit auf dem Weg: „Lebe unter den Armen als ihr Bruder. Diene den Kranken, damit sie leben können. Zeig ihnen die Achtung, die unsere Religion für den Islam hat. Erkläre denen, die danach fragen, den Grund, warum du unter ihnen lebst. Versuche Kontakt mit den wenigen Christen in der Gegend aufzunehmen.“ Bob McCahill seinerseits ist überzeugt, dass sein Beispiel „interessenfreier Liebe“ (*disinterested love*) bei den Gegebenheiten in Bangladesch vielleicht die effektivste Form christlichen Zeugnisses darstellt.

Wesentliche Detailfragen

Schutz des verfassungsmäßigen Rechtes auf Religionswechsel

In Bangladesch, wo der Islam die nationale Religion darstellt, sind Konversionen von Muslimen zum Christentum immer problematisch. Muslime betrachten diesen Religionswechsel als Apostasie, ein Verbrechen, das nach der Scharia mit der Todesstrafe geahndet werden muss. Auf der anderen Seite schützt die Verfassung von Bangladesch die Religionsfreiheit, die auch das Recht auf Religionswechsel enthält. Von muslimischer Seite wird dieser Aspekt der Religionsfreiheit durchaus anerkannt, wenn es um Religionswechsel von einer anderen Religion zum Islam geht, da dieser ja nach muslimischer Auffassung die beste aller Religionen darstellt. Dagegen haben Muslime, die sich zum Christentum bekehren, einen schweren Stand in ihren Familien und in der Gesellschaft. Sie sehen sich Anfeindungen, Morddrohungen und gesellschaftlichen Schikanen ausgesetzt. Die Anfeindungen, physische Gewalt bis hin zur Ermordung von Muslimen, die sich zum Christentum bekehrt haben, stellen Verstöße gegen die von der Verfassung von Bangladesch garantierte Religionsfreiheit dar.

Zwangsbekehrungen entführter Kinder zum Islam

Ein anderes, den interreligiösen Frieden bedrohendes Problem, häuft sich in den letzten Jahren. Es geht um die Entführung christlicher Kinder aus Gruppen der Stammesbevölkerung im Gebiet um Chittagong, die an Koranschulen verkauft und dort zum muslimischen Glauben „bekehrt“ wurden. Betroffene Eltern beklagen, dass die Polizei sich nur zögerlich oder gar nicht um die Aufklärung dieser Verbrechen bemüht. Eltern, denen es gelingt, ihre Kinder zurückzubringen, werden von radikalen Muslimen angefeindet, wenn sie diese Kinder wieder im christlichen Glauben erziehen. Das Phänomen betrifft vor allem Kinder aus dem Volk der Tripura in den Chittagong Hill Tracts. Im Oktober 2012 berichtete der katholische Fides-Dienst von 105 Kindern, die aus Koranschulen befreit werden konnten. Die Menschenhändler geben sich den Familien gegenüber als Mitglieder von Wohltätigkeitsorganisationen aus, die den Kindern eine schulische Ausbildung vermitteln wollen. Wenn die Eltern ihnen die Kinder überlassen, verkaufen diese Händler die Kinder dann an Koranschulen oder bringen sie ins Ausland, meist in arabische Länder.

Gewalt gegen christliche Hauskirchen in den Dörfern

Von „Open Doors“, einer christlichen Organisation, die vornehmlich Bibeln verteilt, wird Bangladesch an 47. Stelle auf der Liste der Länder geführt, in denen Christen verfolgt werden. Häufig kommt es zu Gewalt gegen kleine Hausgemeinden, in denen sich Christen zum Bibelstudium und Gottesdienst treffen. Muslime sehen in diesen Versammlungen eine Bedrohung des religiösen Friedens und fürchten, dass es zu Bekehrungen von Muslimen zum Christentum kommen könnte. Dieser Gefahr meinen sie mit Gewalt gegen die Christen und oft mit Zerstörung der Versammlungsorte begegnen zu müssen.

Diskriminierung ethnischer Minderheiten und Flüchtlinge

Mit 98% Bengalen hat Bangladesch eine ethnisch sehr homogene Bevölkerung, zu deren Zusammenhalt die Landessprache „Bangla“ viel beiträgt. Sie verfügt über eine reichhaltige Literatur und ein gemeinsames kulturelles Erbe mit dem benachbarten indischen Bundesstaat Ost-Bengalen, mit dem Bangladesch bis zur indischen Teilung 1948 vereint gewesen ist. Für Bangladesch stellt die vorwiegend islamische ethnische Gruppe der Rohingyas ein großes unbewältigtes Problem dar. Wie im benachbarten Birma werden die Rohingyas auch in Bangladesch als nicht zum Land gehörende Volksgruppe als „Flüchtlinge“ behandelt. Während die Rohingyas in Birma als „Flüchtlinge aus Bangladesch“ diskriminiert werden, sind sie für Bangladesch „Flüchtlinge aus Birma“, die angeblich in den 1990er Jahren illegal aus Birma in das Gebiet um Chittagong eingewandert sind. Von den ursprünglich ca. 500.000 Rohingyas sind inzwischen die meisten freiwillig – häufiger aber gezwungen – wieder nach Birma zurückgegangen. In den Flüchtlingslagern im Südosten von Bangladesch leben nach offiziellen Angaben 30.000 Rohingyas, die von den Vereinten Nationen betreut werden. Nach inoffiziellen Schätzungen liegt die Zahl der Rohingyas in Bangladesch aber um ein Mehrfaches höher, bei etwa 200.000. Die Regierung von Bangladesch tut alles, die letzten Rohingyas außer Landes zu bringen, um zu verhindern, dass sie die Landessprache Bangla lernen und im Lande heimisch werden. Die Regierung ist offensichtlich bestrebt, die Lebensbedingungen der Rohingyas so zu erschweren, dass sie „freiwillig“ bereit sind, Bangladesch zu verlassen. Dazu passt das im August 2012 von der Regierung angeordnete Verbot von drei Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) – „Ärzte ohne Grenzen“, die „Aktion gegen Hunger“ und „Muslim Aid“ –, die in den Flüchtlingslagern der Rohingyas im Grenzgebiet zu Birma tätig waren. Hinzu kommt, dass aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen, denen die Rohingyas wegen ihres muslimischen Glaubens im vorwiegend buddhistischen Birma ausgesetzt sind, es einen gegenläufigen Rückfluss von Rohingyas aus Birma nach Bangladesch gibt. Die Situation der

Rohingyas, die in Lagern im Grenzgebiet zu Birma in einem vom Hochwasser bedrohten Gebiet streng bewacht von Polizei und Sicherheitskräften leben und unter der Knute von korrupten Lagerleitern aus ihren eigenen Reihen stehen, kann nur menschenunwürdig genannt werden. Von der Bevölkerung wird die Anwesenheit der Rohingyas als störend und bedrohlich angesehen, da sie in ihrer Armut durch Viehdiebstahl und andere Kleinkriminalität in Verruf geraten sind.

Einschränkungen der Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen

Derzeit arbeiten fast 50.000 Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) in Bangladesch. Die von der gegenwärtigen Regierung geplanten neuen gesetzlichen Regelungen für deren Arbeit, die strenge Kontrollen für die Registrierung der NROs und Beschränkungen von ausländischen Spendengeldern vorsehen, werden als Behinderung der Arbeit dieser für die Entwicklung im Land so wichtigen Organisationen angesehen. Kritiker beschuldigen die Regierung, mit diesen Regelungen Gruppen und Organisationen treffen zu wollen, die Fälle von Korruption, Mängel im Gesundheitswesen und Verstöße gegen die Menschenrechte aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht haben. Die kanadische Menschenrechtsorganisation „Lawyer’s Rights Watch“ hat im Dezember 2012 in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Sheikh Hasina davor gewarnt, dass die geplanten Gesetze gegen die Bestimmungen des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbpr) der Vereinten Nationen verstoßen.

Fazit

Die Volksrepublik Bangladesch ist durch die Unterzeichnung des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ eine völkerrechtliche Selbstverpflichtung eingegangen. Sie verstößt mit den im Folgenden genannten Maßnahmen gegen die in diesem Pakt geschützte Religionsfreiheit.

Bangladesch ist ein Land, in dem die grundlegenden Menschenrechte auf vielfältige Weise verletzt werden. Ein besonders krasses Beispiel ist die weitverbreitete Unsitte, Frauen, die nicht in der Lage sind, die versprochene Mitgift in eine Ehe einzubringen, die kinderlos bleiben, oder sich sonst „unbeliebt“ gemacht haben, dadurch zu „bestrafen“, dass man ihnen Säure ins Gesicht schüttet und sie damit bleibend verunstaltet. Auch sonst ist körperliche Gewalt gegen Frauen weit verbreitet und zeugt von einer von Männern beherrschten Gesellschaft, in der Kinder schon früh sehen, wie respektlos der Vater die Mutter behandelt und dann später diesem „Beispiel“ folgen. Die Regierung hat lange versucht, die Problematik der Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren, indem sie nur von Einzelfällen sprach. Erst als eine Stiftung für die Opfer von Säureattentaten von betroffenen Frauen gegründet wurde, die systematisch Listen der Opfer erstellte und dokumentierte, gelangte das Ausmaß dieses Problems in die Öffentlichkeit und brachte die Regierung zu gesetzlichem Handeln. Sie hat ein Gesetz verabschiedet, das für die Täter schwere Strafen bis hin zur Todesstrafe vorsieht.

Angesichts der Tatsache, dass es in Bangladesch eine Reihe von Verstößen gegen die Menschenrechte gibt, müssen diese Verletzungen der Menschenrechte in der Öffentlichkeit angeprangert und deren Abstellung verlangt werden. Bei dieser Kritik muss allerdings beachtet werden, dass es starke Anstrengungen seitens der Regierung und innerhalb der Gesellschaft in Bangladesch gibt, ein friedvolles und harmonisches Zusammenleben herbeizuführen. Kritik von außen an der Menschenrechtssituation in Bangladesch sollte daher immer deutlich die Wertschätzung für die Leistungen des Landes erkennen lassen, Harmonie und Frieden unter den Religions- und Volksgruppen sicherzustellen, damit die berechtigte Kritik an Missständen auch als positive Anregung verstanden werden kann.

Autor: Dr. Georg Evers

Weiterführende Literatur

- BEURLE, Klaus,
Begegnung Bangladesch. Das andere Gesicht der Armut, Aachen 1980
- BEURLE, Klaus,
Zerrissene Segel. Die Herausforderung Bangladesch, Stuttgart 1985
- EVERS, Georg,
„Bangladesch“, in: *Die Kirchen Asiens, Kirche und Katholizismus seit 1945*, Erwin Gatz (Hg.), Bd. 5, Paderborn-München-Wien-Zürich 2003, 413-421
- EVERS, Georg,
„Politisch und religiös gespannt. Bangladesch nach der Aussetzung der Parlamentswahlen“, in: *Herder Korrespondenz* 61 (2007), 3, 154-159
- ZANNINI, Francesco,
„Muslim-Christian Dialogue in Bangladesh“, in: *Islam-Christiana* 17 (1991), 131-167.

Erschienenene Publikationen:

- | | |
|--|--|
| 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524 | 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508 |
| 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 | 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507 |
| 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522 | 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506 |
| 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521 | 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505 |
| 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520 | 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504 |
| 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511 | 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 | 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502 |
| 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509 | 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501 |

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: ++49/241/7507-00
Fax: ++49/241/7507-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio.de

Autor: Dr. Georg Evers
Redaktion: Dr. Christoph Marcinkowski
© missio 2013
ISSN 2193-4339
missio-Bestell-Nr. 600 522